



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat **Manfred Eber**

Donnerstag, 12. Juni 2014

Anfrage

an Herrn Bürgermeister Mag. **Siegfried Nagl**

Betrifft: **Andräpark**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit rund 250 m² zählt der Andräpark im Stadtteil Gries zu den kleinsten öffentlichen Parkanlagen und Kinderspielplätzen in Graz. Dennoch ist er für die Kinder in der Nachbarschaft ein wichtiger Treffpunkt, wo sie in geschützter Umgebung ihrem Spiel- und Bewegungsbedürfnis nachkommen können.

Nun wurde erst vor wenigen Wochen das letzte Kinderspielgerät, ein etwas in die Jahre gekommenes Schaukelpferd, von diesem Park entfernt, was für unsere Kleinen wahrlich keinen Grund zur Freude darstellt.

Deshalb stelle ich nun an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Warum wurden nunmehr sämtliche Kinderspielgeräte aus dem Andräpark entfernt? Ist an eine Wiederaufstellung dieser Geräte bzw. an die Aufstellung neuer Kinderspielgeräte gedacht? Wenn ja, ab wann werden diese Gerätschaften für die Kinder, insbesondere für Kleinkinder, zur Verfügung stehen?

Betrifft: Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge-
Siedlungswasserwirtschaft



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 12. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen in der Siedlungswasserwirtschaft, im Konkreten im Abwasser- und Wasserbereich liegen für Graz nach einer Erhebung der Kommalkredit im Auftrag des BMLFUW für die Jahre 2012 bis 2021 (die Darstellung ist dieser Anfrage beigelegt) bei rd. 150 bis 200 Mio. €. Umgerechnet heißt dies, dass im Jahr rd. 15 bis 20 Mio. für Erneuerung und Erhaltung im städtischen Budget und im Bereich der Holding bereitgestellt werden müssten.

Doch für den Abwasserbereich ist aus dem RA der Stadt und dem künftigen Investitionsprogramm ist zu erkennen, dass 2011 6,8 Mio., 2012 7,5 Mio. €, 2013 3,5 Mio. € und ab nun € 4 Mio. pa. zur Verfügung stehen. Für den Wasserversorgungsbereich war zu erfahren, dass bis vor kurzem für die Jahre 2013 bis 2017 8 Mio. € vorgesehen waren, und nun wg. der engen Investitionsspielräume für 2015 bis 2017 nur mehr 5 Mio. € vorgesehen sind.

Somit ist einerseits eine erkleckliche Differenz zwischen erhobenem Bedarf und tatsächlicher Investition erkennbar und andererseits werden uns im Gemeinderat zur Beschlussfassung kostendeckende Gebühren für diese Dienstleistungen vorgelegt mit der umfassenden Begründung zu denen die Notwendigkeiten einer betriebswirtschaftlichen Kostendeckung unter Einrechnung der kalkulatorischen Kosten, die Erfordernisse der Stabilitätskriterien, der Erhaltungserfordernisse etc. zählen.

Umso bedeutsamer wäre zu wissen, wie die gesamte Darstellung der Investitionserfordernisse, der Kosten und der Kostendeckung für diese Planungsperiode nun im Detail aussieht, weil es sich hier um Gebührenhaushalte handelt und die Haushalte mit ihren Gebühren einen Anspruch auf gute Leistungserbringung durch die öffentliche Hand haben.

Ich stelle daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob Sie bereit sind, im Sinne des Motivenberichts dem Gemeinderat einen Informationsbericht über Investitionserfordernisse, Kosten und Kostendeckung des Abwasser- und Wasserbereichs für diese Planungsperiode zur Verfügung zu stellen.



DER SPEZIALIST FÜR PUBLIC CONSULTING

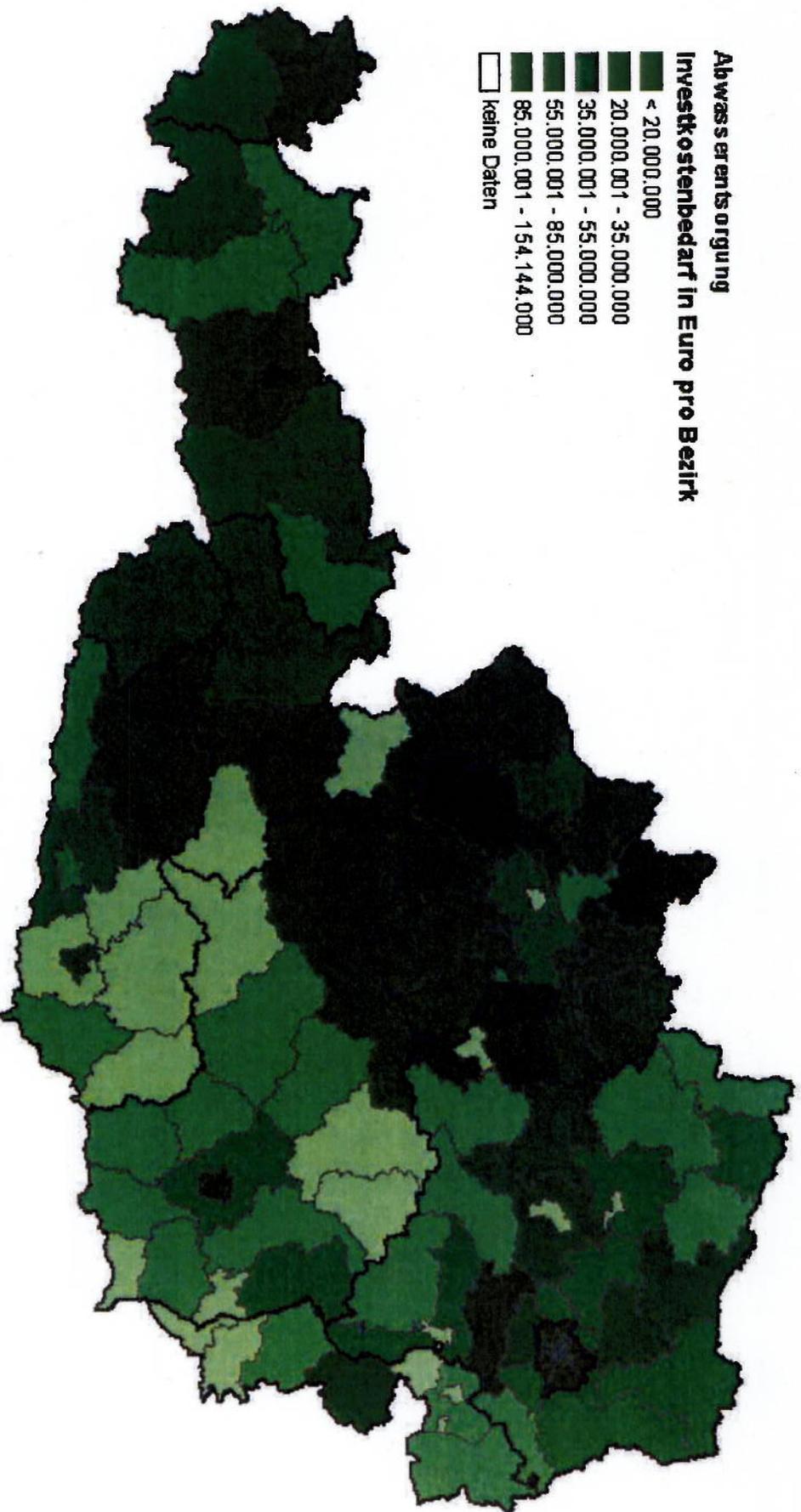


Investitionskosten - Absolut

Abwasserentsorgung

Investkostenbedarf in Euro pro Bezirk

-  < 20.000,000
-  20.000,001 - 35.000,000
-  35.000,001 - 55.000,000
-  55.000,001 - 85.000,000
-  85.000,001 - 154.144,000
-  keine Daten





Anfrage

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2014

von

GR Karl Dreisiebner

Betreff: Verbesserungsmöglichkeiten des abteilungsübergreifenden Informationsaustausches zwischen den einzelnen, der Baudirektion zugeordneten, Abteilungen sowie den Abteilungen und der Baudirektion selbst

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Immer wieder kommt es bei diversen Verfahren – zuletzt vor allem bei einzelnen Bauverfahren – zu Situationen, die vermuten lassen könnten, dass Vorgaben, etwa aus relevanten Bebauungsplänen einerseits und landesgesetzliche Festlegungen andererseits, den befassten BearbeiterInnen unserer Ämter und Abteilungen gar nicht oder zumindest nicht in ihrer vollen Tragweite bekannt sind.

So kam es etwa bei einer Verhandlung zu einem Bauprojekt in der Hilmteichstraße (KG Geidorf, Grundstücksnummern: 2728, 2730/1, 2730/3 sowie 2730/11) zu folgenden Unklarheiten: der befassten Person der Bau- und Anlagenbehörde war weder der gültige Mobilitätsvertrag mit LKH - KAGES – Med-Uni und die damit einhergehenden niedrigen Stellplatzzahlen, bekannt, noch war ihr bekannt, dass am Nachbar-Grundstück (Grundstücksnummer: 2730/7) eine als Naturdenkmal ausgewiesene Rotbuche steht. Der Standort dieser geschützten Rotbuche liegt in einem extremen Nahbereich zum zukünftigen Bauplatz und insbesondere zur geplanten Tiefgaragenzufahrt.

Aufgrund dieser Nähe des geschützten Baumes zur verhandelten Zufahrt zur Tiefgarage ist zumindest eine massive Schädigung des Wurzelraums und somit des schutzwürdigen Baumes oder – noch schlimmer - als Folge einer solchen Schädigung ein Totalverlust zu befürchten.

Ähnliches gilt für die angesuchte und verhandelte Stellplatzanzahl, die ca. 1,8 Stellplätze pro Wohneinheit – die geplanten Wohnungen sind Klein- und Kleinstwohnungen - zum Gegenstand hatte. Klar ist, dass der angesprochene Mobilitätsvertrag für dieses Grundstück nicht gilt, trotzdem ist kaum nachzuvollziehen, bzw. niemandem erklärbar, dass bei optimaler ÖV-Anbindung und qualitätsvoller Nah-Infrastruktur – im Gegensatz zu vergleichbaren Lagen, die im Rahmen von Bebauungsplänen sowie auf Basis von 4.0. STEK verhandelt werden, solch extrem hohe Stellplatzzahlen bei Einzelverfahren angestrebt, verhandelt und schlussendlich bewilligt werden.

Ein anderes aktuelles Beispiel stellt die Bauverhandlung für das Grundstück 421/6, KG Geidorf (Schwimmschulkai 100) dar. Hier gibt es eine ungeklärte, bzw. außerordentlich unbefriedigende Situation, die PKW-Zufahrt betreffend. Entlang des Schwimmschulkais verläuft bekanntlich der intensiv genutzte Geh- und Radweg R2, in dessen Geh- und Radfahrbereich den derzeitigen Planungsabsichten folgend, die PKWs bei der Ein- sowie bei der Ausfahrt aus der geplanten Tiefgarage zumindest hineinschwenken werden. Dass dazu noch kommt, diesen Freizeit-, Spiel- Sportbereich entlang der Mur, der bekanntlich intensiv als Spazierweg, Joggingstrecke, etc. von Jung und Alt genutzt wird, zumindest zu entwerten, wenn nicht zu gefährden, ruft natürlich viele AnwohnerInnen, eine Unzahl an NutzerInnen und den Geidorfer Bezirksrat auf den Plan.

Beim Altbestand waren an der dortigen Adresse Schwimmschulkai 100 zwei PKW Parkplätze vorhanden, nun wurden für einen Neubau 18 PKW-Stellplätze in Tiefgaragenlage verhandelt. Außerdem ist in direkter Nachbarschaft eine Bebauungsplanänderung (BPL 03.03.2 – Wassergasse) in Bearbeitung, die nun baubehördlich verhandelte Tiefgarage und die, im Bereich des Bebauungsplanentwurfs vorgeschlagene Tiefgarage sollen miteinander verbunden werden und somit würden noch mehr KFZ in Richtung des Gehweges und der Radroute gelenkt.

Ein drittes Projekt, grundsätzlich abgesichert durch einen rechtsgültigen Bebauungsplan (03.01.0 – Lange Gasse – Körösisstraße), wird Ende des Monats Juni verhandelt werden. Hier geht es wiederum um den Erhalt bzw. um die entsprechende Sicherung eines Naturdenkmales und zwar um den sogenannten alten Weinstock (KG Geidorf, Grundstücksnummern: 185 und 186).

Hier geht es klarerweise nicht nur darum, dass es zu keinesfalls zu einer Baubewilligung kommen darf, die ein Bauwerk oder eine Versiegelung im Bereich des Weinstocks und seiner Reben zulassen würde, es geht auch und vor allem darum, dass weder durch Abbruch- noch durch Bautätigkeiten ein Schaden passieren darf.

Auch hinsichtlich dieses letzten, noch nicht verhandelten, Beispiels ist die Zusammenschau der einzelnen Abteilungen und Ämter wichtig. Je geringer der Informationsaustausch, desto eher werden Richtlinien, Verordnungen oder gesetzliche Vorgaben der einen Abteilung von der anderen Abteilung nicht oder nur suboptimal umgesetzt werden. Die Verantwortung für eine möglichst optimierte

Zusammenschau kann nicht bei den einzelnen MitarbeiterInnen verortet werden, sie muss politisch und administrativ gewollt, von den Führungskräften organisiert und über entsprechende Controlling-Maßnahmen gewährleistet und schließlich von allen ´Playern´ - BearbeiterInnen, Führungspersonen, politische zuständige und somit verantwortliche Personen – getragen werden.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage

Welche Maßnahmen wurden und werden getroffen, um den notwendigen Kommunikationsfluss und die Informationsweitergabe zwischen Baudirektion und den ihr zugeordneten Abteilungen und Ämtern einerseits sowie zwischen den Abteilungen für Stadtplanung, für Verkehrsplanung, für Grünraum sowie der Bau- und Anlagenbehörde und dem Straßenamt andererseits bestmöglich sicherzustellen?



Anfrage

der Grünen – ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2014

von

GRⁱⁿ Astrid Polz-Watzenig

Betrifft: 164 Menschen mit Behinderung in Graz verlieren ihren Arbeitsplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Für die Juli-Sitzung des Landtages ist der Beschluss der Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes geplant. Damit sind massive Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung in der Steiermark verbunden. Auch der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz hat zur Novellierung Stellung bezogen. Der Kernpunkt der Kritik trifft die Streichung der Lohnkostenzuschüsse:

„Verschärft wird die Situation durch die in der Novelle vorgesehene ersatzlose Streichung des Lohnkostenzuschusses (§13 BHG). Menschen mit Behinderungen werden am Arbeitsmarkt diskriminiert wie ihre weit überdurchschnittliche Arbeitslosenrate zeigt. Der Lohnkostenzuschuss ist eine Maßnahme zur Kompensation dieser Benachteiligung, indem er Unternehmen einen Anreiz bietet, Menschen mit Behinderungen anzustellen. Eine ersatzlose Streichung dieser Maßnahme (Förderungen für Betriebe von AMS und Bundessozialamt sind an andere Voraussetzungen geknüpft und daher kein Ersatz) ist nicht in Einklang mit Artikel 26 und 27 der UN-Konvention, sowie auch der § 5 „Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung“. Dies insbesondere deshalb, weil es dazu führen kann, dass Menschen mit Behinderung (insbesondere im Zusammenhang mit den Erleichterungen im Kündigungsschutz – Geltung erst ab 4 Jahren ab Beginn des Dienstverhältnisses) ihre Arbeitsplätze verlieren.“

Eine Streichung der vom Land finanzierten Maßnahmen könnte nur dann ausgeglichen werden, wenn AMS und Bundessozialamt diese Streichung durch eine massive Erhöhung ihrer Budgetmittel für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen kompensieren. Minister Hundstorfer hat am

Rande des letztwöchigen Städtetages hier aber schon deutlich klargemacht dass von Bundesseite her nichts zur erwarten ist. Auch in den Stellungnahmen von Bundessozialamt und AMS zur Novelle wird deutlich, dass mit keinen Kompensationen zu rechnen ist.

Hochgerechnet sind in der Steiermark an die 700 Arbeitsplätze von dieser Novelle akut betroffen, für **Graz** würde das bedeuten, dass etwa **164 Menschen mit Behinderung ihren Arbeitsplatz verlieren**.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage

Welche Schritte werden Sie in Ihrer Funktion als Grazer Bürgermeister setzen, um für den Erhalt der Arbeitsplätze von 164 Menschen mit Behinderung in Graz einzutreten?